# Bericht

Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen Lüdinghausen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2011



# Bericht

Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen Lüdinghausen

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2011

Auftrag: 0.0635757.001



PricewaterhouseCoopers refers to the network of member firms of PricewaterhouseCoopers International Limited, each of which is a separate and independent legal ontity.

WIBERA WIRTSCHAFTSBERATUNG AKTIENGESELLSCHAFT WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT ist mittellbar Mitglied der unter PricewaterhouseCoopers International Limited kooperierenden eigenständigen und rechtlich unabhätogigen Mitgliedsfirmen des Internationalen PricewaterhouseCoopers-Neizwerks.

Inh	altsv	erzeichnis	Seite
Abk	ürzun	ıgsverzeichnis	4
Α.	Prüft	ungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung	5
	I.	Prüfungsauftrag	
	II.	Bestätigung der Unabhängigkeit	
В.	Grun	ndsätzliche Feststellungen	
• •	I.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	
	II.	Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen	
	III.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	9
C.	Gege	enstand, Art und Umfang der Prüfung	
D.	Fests	stellungen zur Rechnungslegung	14
	I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
		1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	14
		2. Jahresabschluss	14
		3. Lagebericht	15
	II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
· ·	III.	Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
E.	Fests	stellungen gemäß § 53 HGrG	21
F	Schlı	ussbemerkung	23

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von ± einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

#### Abkürzungsverzeichnis

AbwAG Abwasserabgabengesetz

BilMoG Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsge-

setz)

EGHGB Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch

EigVO NRW Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

GO NRW Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

HFA Hauptfachausschuss des IDW

HGB Handelsgesetzbuch

HGrG Haushaltsgrundsätzegesetz HRB Hochwasserrückhaltebecken

IDW Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf

KAG Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

PS Prüfungsstandard des IDW

RRB Regenrückhaltebecken

#### A. Prüfungsauftrag und Unabhängigkeitsbestätigung

#### I. Prüfungsauftrag

1. Die Betriebsleitung des

#### Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen, Lüdinghausen,

(im Folgenden kurz "Abwasserwerk" oder "Betrieb" genannt)

erteilte uns am 22. Februar 2012 mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW den Auftrag, den **Jahresabschluss** des Betriebes für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für das Wirtschaftsjahr 2011 gemäß § 106 Abs. 1 GO NRW i.V.m. der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen zu prüfen.

- 2. Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 106 Abs. 1 GO NRW auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
- 3. Für die **Durchführung des Auftrags** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 vereinbart.
- 4. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind.
- 5. Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

#### II. Bestätigung der Unabhängigkeit

6. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

#### B. Grundsätzliche Feststellungen

#### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

- 7. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Abwasserwerkes durch die Betriebsleitung dar:
  - Der Lagebericht enthält unseres Erachtens folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf und der Lage des Betriebes:

Die Betriebsleitung erläutert, dass die Umsatzerlöse beim Schmutzwasser um T€ 99 gegenüber dem Planansatz zurückgeblieben sind, während bei den Niederschlagswassergebühren, einschließlich des Anteils der Oberflächenentwässerung der Stadt, ein deutliches Plus von T€ 275 gegenüber dem Planansatz zu verzeichnen ist. Die Verringerung des Jahresüberschusses beträgt gegenüber dem Plan T€ 15 auf nunmehr T€ 905. Während die Schmutzwassermengen rückläufig waren, erhöhten sich die befestigten Flächen der Niederschlagsentwässerung um gut 22.000 qm.

Aus der Betriebsabrechnung nach KAG resultierte ein Überschuss bei den Niederschlagswassergebühren, der zu einer entsprechenden Rückstellungsbildung führte. Bei den Schmutzwassergebühren sowie im Bereich der Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben errechnete sich eine Unterdeckung. Ein wesentlicher Teil des Jahresüberschusses soll zur Rücklagenstärkung im Betrieb verbleiben.

Die Investitionen im Anlagevermögen von T $\in$  1.214 und die Darlehenstilgungen konnten über den Cashflow finanziert werden. Dadurch ist die Kassenliquidität im Wirtschaftsjahr stark gesunken. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote von gut 70 % ist gegenüber dem Vorjahr nochmals verbessert.

 Der Lagebericht enthält zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken unseres Erachtens folgende Kernaussagen:

Die Betriebsleitung führt aus, dass auch in 2011 und 2012 eine ganzheitliche Risikoüberarbeitung erfolgte, die erkannten Risiken wurden nach Eintrittswahrscheinlichkeit und potentieller Schadenshöhe bewertet und dokumentiert.

Die Betriebsleitung geht für 2012 von einer gegenüber dem Vorjahr ähnlichen Ertragslage aus. Sie erwartet ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit von T€ 955.

7

8. Die Beurteilung der Lage des Betriebes, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Betriebes, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

#### II. Wesentliche Geschäftsvorfälle und bilanzpolitische Maßnahmen

- 9. Für ein laufendes Gerichtsverfahren zur Rechtmäßigkeit der Gebührensatzung für Vorjahre wurden für voraussichtliche Prozesskosten T€ 20 zurückgestellt.
- 10. Aus der Überprüfung der Werthaltigkeit von Forderungen der Jahre 2007 und 2008 ergab sich ein Abschreibungsbedarf in Höhe von T€ 51.
- 11. Im Wirtschaftsjahr 2011 sind Gebührenüberdeckungen aus Vorjahren in Höhe von € 198.866,60 zugunsten der Umsatzerlöse verbucht worden. Aus der Nachkalkulation für 2011 ergab sich für die Niederschlagswassergebühr eine Überdeckung von € 145.662,88, die zu Lasten der betrieblichen Aufwendung in die Rückstellungen nach Gebührenrecht eingestellt wurde. Bei den Schmutzwassergebühren ist ein Fehlbetrag für 2011 in Höhe von € 158.993,47 errechnet worden, der in zukünftigen Kalkulationsperioden berücksichtigt werden kann.

#### III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

12. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 18. Juni 2012 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### "Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen, Lüdinghausen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

#### C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 13. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften sowie den ergänzenden Vorschriften der Betriebssatzung aufgestellte **Jahresabschluss** für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 und der **Lagebericht** für das Wirtschaftsjahr 2011. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Betriebes. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
- 14. Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 106 GO NRW die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
- 15. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** des Betriebes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.
- 16. Unsere **Prüfung** haben wir im April und Mai 2012 durchgeführt. Abschließende Arbeiten erfolgten in unseren Geschäftsräumen in Bielefeld.
- 17. **Ausgangspunkt** war der von der EversheimStuible Treuberater GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1, Januar bis 31. Dezember 2010.
- 18. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften des § 106 GO NRW i.V. mit der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages war nicht die Aufde-

ckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich.

- 19. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation des Betriebes mit den Betriebszielen und strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Betriebsleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Betriebes haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen der Betrieb ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Betriebes durchgeführt. Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:
  - Kontrollumfeld des Betriebes
  - Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von f
    ür die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
  - Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Betriebsleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
  - Buchführungssystem sowie betriebsinterne Kommunikationsprozesse
  - Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Betriebsleitung

Die Prüfungshandlungen zum internen Kontrollsystem haben wir schwerpunktmäßig in den betrieblichen Funktionen durchgeführt, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben.

20. Das Ziel der vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen bestand insbesondere darin, die Geschäftsrisiken festzustellen, die eine besondere Gefahrenquelle für wesentliche Fehler in der Rechnungslegung darstellen. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Betriebsleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir Funktionsprüfungen durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten ana-

lytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei dem Betrieb eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen des Betriebes in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

- 21. Nachfolgend geben wir einen Überblick zu den von uns bei der Jahresabschlussprüfung gesetzten Prüfungsschwerpunkten:
  - Prüfung der Werthaltigkeit der Forderungen
  - Rückstellungen nach Gebührenrecht
- 22. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses des Betriebes haben wir u.a. Verträge, Belege, Bücher sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kreditinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2011 Bestätigungen zukommen lassen.
- 23. Von der Betriebsleitung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.
- 24. Die Betriebsleitung hat uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

#### D. Feststellungen zur Rechnungslegung

#### Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 25. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
- 26. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die vom Betrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.
- 27. Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

#### 2. Jahresabschluss

- 28. Im Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 des Betriebes wurden die gesetzlichen Vorschriften der §§ 21 bis 24 EigVO NRW i.V. mit den Vorschriften des HGB, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet.
- 29. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften eingehalten.
- 30. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

#### 3. Lagebericht

31. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 289 HGB und § 25 EigVO NRW) und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Er steht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang. Der Lagebericht vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Betriebes. Nach unserer Auffassung sind im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

#### II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 32. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes.
- 33. Hinsichtlich der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang des Betriebes (Anlage II zu diesem Bericht).

#### III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

- 34. Die **Vermögens- und Finanzlage** ist durch eine leichte Abnahme der aufbereiteten Bilanzsumme um T€ 306 und eine Abnahme der bilanziellen Überdeckung des langfristig gebundenen Vermögens durch gleichfristige Mittel um T€ 170 gekennzeichnet; am 31. Dezember 2011 beträgt die Überdeckung T€ 908. Die Eigenkapitalquote und andere wesentliche Kennziffern sind zufriedenstellend.
- 35. Die Ertragslage ist durch leicht erhöhte Gebühreneinnahmen verbunden mit gestiegenen betrieblichen Aufwendungen sowie einem verbesserten Zinsergebnis gekennzeichnet. Das Jahresergebnis verschlechterte sich um T€ 43 auf T€ 905.

#### Vermögens- und Finanzlage

	31.12.	2011	31.12.	2010	Verände- rung
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva			·		
Immaterielle Vermögensgegenstände	54	0,2	47	0,1	· 7
Anlagevermögen	33.098	95,7	33.005	94,6	. 93
Langfristig gebundenes Vermögen	33.152	95,9	. 33.052	94,7	100
Forderung an die Stadt	472	1,4	1	0,0	471
sonstige kurzfristige Forderungen	586	1,7	324	0,9	262
Flüssige Mittel	358	1,0	1.497	4,4	-1.139
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.416	4,1	1.822	5,3	
	34.568	100,0	34.874	100,0	-306
Passiva					
Eigenkapital	13,678	· 39,6	13.112	37,6	566
Sonderposten Investitionszuschüsse	1.832	5,3	1.985	5,7	-153
Empfangene Baukostenzuschüsse	9.209	26,6	9.132	26,2	77
Langfristige Verbindlichkeiten	9.341	27,0	9.901	28,4	-560
Langfristig verfügbare Mittel	34.060	98,5	34.130	97,9	-70
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	26	0,1	155	0,4	-129
sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten und	·		,	,	
Rückstellungen	482	1,4	589	1,7	-107
Kurzfristig verfügbare Mittel	508	1,5	744	2,1	-236
	34.568	100,0	34.874	100,0	-306

- 36. In dieser Übersicht haben wir die einzelnen Posten nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst.
- 37. Die so aufbereitete Bilanzsumme nahm um T€ 306 (0,9 %) auf T€ 34.568 ab. Das Bilanzbild ist im Berichtsjahr von einer Verringerung des kurzfristigen Vermögens und einer Reduzierung der langfristig verfügbaren Mittel geprägt. Zum Bilanzstichtag bestehen Flüssige Mittel von T€ 358.
- 38. Im Berichtsjahr investierte das Abwasserwerk T€ 1.259 in das Anlagevermögen. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen (T€ 1.159) verringerte sich der Ansatz des Anlagevermögens um T€ 100. Mit einem Anteil von 95,9 % (Vorjahr 94,7 %) an der Bilanzsumme ist das Anlagevermögen weiterhin der beherrschende Posten auf der Aktivseite.
- 39. Die sonstigen kurzfristigen Forderungen enthalten mit T€ 558 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr T€ 318). Der Anstieg der Forderungen an die Stadt Lüdinghausen resultiert aus der Abrechnung der Straßenentwässerung für 2011, auf die unterjährig keine Abschlagszahlungen geleistet wurden.
- 40. Der Bestand an Flüssigen Mitteln betrifft das Guthaben bei der Sparkasse Westmünsterland.

- 41. Mit T€ 13.678 liegt der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme bei 39,6 %; dies ist eine Verbesserung um T€ 566 gegenüber dem Vorjahr. Diese Veränderung stellt die Rücklagenstärkung und das gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufige Jahresergebnis dar.
- 42. Bei der Beurteilung der Eigenkapitalquote sind die Investitions- und Baukostenzuschüsse zu berücksichtigen. Sie stellen Drittfinanzierungsmittel für die getätigten Investitionen dar. Die Ersatzinvestitionen werden nahezu ausschließlich ohne erneute Zuschüsse finanziert werden müssen.
- 43. Im Sonderposten für Investitionszuschüsse werden bis 1993 vereinnahmte Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen ausgewiesen; diese werden entsprechend der Nutzungsdauer der finanzierten Anlagen aufgelöst; im Berichtsjahr mit T€ 153.
- 44. Bei den Empfangenen Baukostenzuschüssen überstiegen die Zugänge des Berichtsjahres (T€ 440) den Auflösungsbetrag (T€ 363), so dass sich der Bilanzansatz um T€ 77 erhöhte.
- 45. Die langfristigen Verbindlichkeiten betreffen ausschließlich Darlehen, die sich um die planmäßigen Darlehenstilgungen (T€ 560) verringerten.
- 46. Der Rückgang der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen um T€ 80 resultiert im Wesentlichen aus im Vorjahresvergleich niedrigeren Rückstellungen für Gebührenüberschüsse (- T€ 55).
- 47. Der Bilanzaufbau entspricht guten betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig durch langfristig verfügbare Mittel finanziert:

	31.12.2011	31.12.2010
	T€	T€
Langfristig gebundenes Vermögen	33.152	33.052
Langfristig verfügbare Mittel	34.060	34.130
Überdeckung	908	1.078
Veränderung (Abnahme der Überdeckung)	-170	

48. In der folgenden Kapitalflussrechnung werden die geschilderten wesentlichen finanzwirtschaftlichen Vorgänge weiter aufgegliedert. Hierbei ist die Veränderung des Finanzmittelfonds aus dem Jahresergebnis durch Bereinigung um die finanzunwirksamen Erträge und Aufwendungen entwickelt worden.

	2011	2010
	T€	T€
Jahresüberschuss	905	948
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.159	1.130
+ Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	o	15
- Auflösung des Sonderposten Investitionszuschüsse	-153	-153
- Auflösung der Baukostenzuschüsse	-364	-356
Cashflow	1.547	1.584
-/+ Ab-/Zunahme der Rückstellungen	-45	-308
+/- Ab-/Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und		
Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions-		
oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-734	-101
+/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		i i
sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder		
Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-190	-80
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	578	1.095
+ Einzahlungen aus Anlageabgängen	0	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.259	-732
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-1.259	-732
+ Einzahlungen aus Baukostenzuschüssen	440	361
+ Gewinnabführung an die Stadt Lüdinghausen	-339	-272
+ Einzahlungen aus Darlehnsaufnahmen	0	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-559	-554
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-458	-465
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.139	-102
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.497	1.599
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	358	1.497

49. Der Finanzmittelfonds - bestehend aus dem Kontokorrentguthaben bei der Sparkasse Westmünsterland - verminderte sich um T€ 1.139.

#### Ertragslage

	2011	1	201	0	Ergebnis- verände- rung
	T€	%	T€	%	T€
Umsatzerlöse	4.379	95,5	4.361	95,8	18
Aktivierte Eigenleistungen	24	0,5	14	0,3	10
Sonstige betriebliche Erträge	182	4,0	176	3,9	6
Betriebliche Erträge	4.585	100,0	4.551	100,0	34
Materialaufwand	447	9,7	422	9,3	-25
Abschreibungen	1.159	25,3	1.130	24,8	-29
übrige betriebliche Aufwendungen	1.726	37,6	1.690	37,1	-36
Betriebliche Aufwendungen	3.332	72,6	3.242	71,2	-90
Betriebsergebnis	1.253	27,4	1.309	28,8	-56
Zinsergebnis (Aufwandssaldo)	348	7,6	375	8,2	27
Geschäftsergebnis	905	19,8	934	20,6	-29
außerordentliches Ergebnis	0	0,0	14	0,3	-14
Jahresüberschuss	905	19,8	948	20,9	-43

- 50. Im Wirtschaftsjahr 2011 wurde ein operatives Ergebnis von T€ 850 erwirtschaftet. Nach Verrechnung der Gebührenüberdeckung Niederschlagswasser 2011 sowie der Inanspruchnahme der Rückstellung für Gebührenüberschüsse aus 2008 (Saldo + T€ 55) verbleibt ein **Jahresüberschuss** von T€ 905.
- 51. Von den um 1,3 % erhöhten aufbereiteten **Umsatzerlösen** entfallen T€ 2.319 (53 %) auf Kanalbenutzungsgebühren für Schmutzwasser, T€ 1.189 (27 %) auf Kanalbenutzungsgebühren für Niederschlagswasser und T€ 471 (11 %) auf den Oberflächenentwässerungsanteil der Stadt Lüdinghausen. Daneben sind u.a. die Auflösung der Baukostenzuschüsse mit T€ 364, Erlöse aus der Abfuhr von Klärschlamm sowie aus der Beseitigung von Abwasser abflussloser Gruben und die Kleineinleiterabgabe mit insgesamt T€ 39 erfasst. Die Kanalbenutzungsgebühr für Grundstücke, die an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen sind, beträgt € 2,24 je m³ Schmutzwasser (Vorjahr € 2,11 je m³) für den Vollanschluss. Für die Niederschlagsentwässerung stieg der Gebührensatz in 2011 von € 0,61 m² auf € 0,62 m².
- 52. Nach Berücksichtigung der gestiegenen **aktivierten Eigenleistungen** (+T€ 10) sowie um T€ 6 verbesserter **sonstigen betrieblichen Erträge** wurden insgesamt betriebliche Erträge von T€ 4.585 erzielt, die damit um T€ 34 leicht über dem Vorjahr liegen.
- 53. Im **Materialaufwand** sind im Wesentlichen Fremdleistungen für die Pumpwerke (T€ 223) sowie Untersuchungs- und Unterhaltungsaufwendungen der Kanäle erfasst. Der Lippeverbandsbeitrag (T€ 1.049) wird ebenso wie die Abwasserabgabe (T€ 89) wie in Vorjahren unter den übrigen **betrieblichen Aufwendungen** erfasst.

- 54. Der Betrieb beschäftigte in 2011 kein eigenes Personal.
- 55. Die **Abschreibungen** bewegen sich mit T€ 1.159 auf Vorjahresniveau.
- 56. Das **Betriebsergebnis** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 56 auf T€ 1.253 verringert. Das Zinsergebnis hat sich tilgungsbedingt um T€ 27 verbessert.
- 57. Im Betriebsergebnis sind die Dotierung und die Entnahme aus der Gebührenrückstellung schon verarbeitet. Aus dem **Jahresüberschuss** von T€ 905 soll eine Abführung an die Stadt Lüdinghausen in Höhe der 4 %igen Eigenkapitalverzinsung geleistet (T€ 190) und der Restbetrag in die Rücklagen eingestellt werden.

#### E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

- 58. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen, geführt worden sind.
- 59. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage III (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

# F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen, Lüdinghausen, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 und des Lageberichtes für dieses Wirtschaftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Bielefeld, den 18. Juni 2012

WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ulrich Götte Wirtschaftsprüfer Martin Gehrke Wirtschaftsprüfer

# Anlagen





Anla	agenverzeichnis	Seite
I	Lagebericht 2011	1-4
II		
	1. Bilanz zum 31. Dezember 2011	1
	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011	1
	3. Anhang 2011	1-7
	Anlagengitter	1
III	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)	
: IV	Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	1-2
V	Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011	1-10

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

#### Lagebericht Jahresabschluss 2011

**Allgemeines** 

Das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen ist zum 01. Januar 1997 gegründet worden. Mit Gründung wurde die Betriebsführung ausgelagert. Das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen beschäftigt kein eigenes Personal. Die kaufmännische Verwaltung wird im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von der Stadtwerke Coesfeld GmbH erbracht. Die technischen und sonstigen Dienstleistungen werden von der Stadt Lüdinghausen übernommen. Für die Betriebsführung wurde in 2011 an die Stadtwerke 13 T€ (Vorjahr 9 T€) und an die Stadtverwaltung 314 T€ (Vorjahr 244 T€), davon 263 T€ für Verwaltungstätigkeiten und 51 T€ für Tätigkeiten im Rahmen von Investitionsmaßnahmen, gezahlt.

Das Wirtschaftsjahr 2011 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 904.909,87 € (Vorjahr 947 T€) ab. Gegenüber dem Wirtschaftsplan in der Fassung der 1. Änderung 2011 (Planansatz 920 T€) beträgt die Abweichung rd. 15 T€.

Die Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

1. Umsatzerlöse	2011	2010
Schmutzwassergebühren	2.316.209 €	2.374.067 €
Niederschlagswassergebühren	1.189.033 €	1.138.689 €
Straßenentwässerungsgebühren	471.185 €	468.994 €
Klärschlammentsorgungsgebühren	26.787 €	22.627 €
Kleineinleiterabgabe	12.530 €	164 €
Entnahme Rückstellung Kanalanschluss-		
beiträge	363.541 €	<u>356.301 €</u>
Summe Umsatzerlöse	4.379.285 €	4.360.845 €

Die damit verbundenen Mengen und Flächen haben sich im Laufe des Wirtschaftsjahres so entwickelt:

	2011	2010
Schmutzwassermenge		
Vollanschluss	976.707 cbm	981.812 cbm
nur Ableitung	116.505 cbm	122.545 cbm
Niederschlagswasser - befestigte Flächen		
Vollanschluss	1.470.279 qm	1.447.794 qm
nur Ableitung	80.589 qm	80.661 qm
öffentliche Verkehrsflächen	876.625 qm	876.625 qm
Klärschlammentsorgung	· ·	•
Anzahl der Abfuhren	237	192.
Abgefahrene Menge	1.053 cbm	813 cbm
2. andere aktivierte Eigenleistungen	2011	2010
aktivierte Gemeinkosten	24.368 €	14.028 €
3. Sonstige betriebliche Erträge	2011	2010
sonstige betriebliche Erträge	182.374 €	<u> 175.764 €</u>
Summe der Erträge	4.586.027 €	4.545.905 €

Folgende Aufwendungen waren im Wirtschaftsjahr 2011 zu verzeichnen:

3. Aufwendungen f. Sach- u. Dienstl. Materialaufwand (Strom, Wasser, etc.) Leistungen Dritter	2011 67.104 € 380.305 €	<b>2010</b> 97.912 € 323.914 €	
4. Abschreibungen	<b>2011</b> 1.159.314 €	<b>2010</b> 1.129.877 €	
5. sonstige betriebliche Aufwendungen Summe der Aufwendungen	2011 1.726.292 € 3.333.015 €	2010 1.689.997 € 3.214.700 €	
6. Zinsertrag	<b>2011</b> 19.697 €	<b>2010</b> 16.187 €	
7. Zinsaufwand	<b>2011</b> 367.799 €	<b>2010</b> 390.923 €	
Jahresüberschuss	904.910 €	947.966 €	

Die Umsatzerlöse für Schmutzwasser sind gegenüber dem Planansatz um 99.000 € zurück geblieben. Bei den Niederschlagswassergebühren ist ein Plus in Höhe von 275.000 € zu verzeichnen. Die Differenz zwischen Planansatz und Ist-Ergebnis beträgt insgesamt plus 174.000 €.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind insgesamt um 18.000 € geringer ausgefallen. Die Abschreibungen sind gegenüber dem Planansatz unverändert geblieben. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 216.000 €. Ursächlich hierfür ist hauptsächlich die ungeplante Dotierung der Gebührenrückstellung mit 145.700 € sowie eine Wertberichtigung auf offene Forderungen aus Umsatzerlösen in Höhe von 51.000 € und die Bildung einer Rückstellung für Anwalts- und Gerichtskosten in Höhe von 20.000 € (Klageverfahren Abwassergebühren).

Die Zinsaufwendungen sind um 27.000 € unter dem Planansatz geblieben.

Der Jahresüberschuss ist gegenüber dem Planansatz um 15.000 € verschlechtert. Ursächlich hierfür ist vor allem die Entwicklung der Schmutzwassergebühr.

#### Vermögens- und Finanzlage

Die Investitionen im Anlagevermögen in Höhe von 1.214.391 € (Planansatz 1.990.000 €) und die Darlehenstilgungen von 559.428 € konnten über den Cashflow (Jahresüberschuss zzgl. Abschreibungen und dem Saldo der Veränderungen der Sonderposten) finanziert werden. Die im Wirtschaftsjahr 2011 getätigten Investitionen sind aus dem im Anhang beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Zur Entwicklung und Zusammensetzung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wird im Anhang entsprechend Stellung genommen.

Die Kassenliquidität ist im Wirtschaftsjahr 2011 stark gesunken (Differenzbetrag 1.139.138 €).

Der Cashflow weist für das Wirtschaftsjahr 2011 einen Wert in Höhe von 1.520.000 € aus. Dieser Betrag stand dem Abwasserwerk während des Jahres für Investitionen und zur Schuldentilgung zur Verfügung. Kreditneuaufnahmen wurden nicht getätigt.

Das wirtschaftliche Eigenkapital, das sich aus dem Eigenkapital, den Sonderposten für Investitionszuschüsse und den empfangenen Ertragszuschüssen zusammensetzt, beläuft sich zum 31. Dezember 2011 auf 24.690.882 € (Vorjahr: 24.228.524 €) Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 71,43 % (Vorjahr: 69,47 %). Die Vermögensstruktur weist eine Steigerung der Anlagenintensität von 95,90 % gegenüber 94,77 % im Vorjahr auf.

Die Finanzstruktur - langfristige Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögenswerte - zeigt am Bilanzstichtag eine Überdeckung in Höhe von 881 T€.

#### Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Wirtschaftsjahres

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2011 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung zu verzeichnen.

#### Risikomanagement

Die letzte Risikobeurteilung fand im Mai 2012 statt. Es ergaben sich keine nennenswerten bestandsgefährdenden Risiken.

#### Jahresüberschussverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2011 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 904.909,87 € abgeschlossen. Es wird vorgeschlagen, einen Teil des Jahresüberschusses in Höhe von 190.449,20 € als Eigenkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt abzuführen und den Rest dem Rücklagekapital zuzuführen.

#### Feststellungen nach § 53 HGrG

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses ist der § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beachtet worden. Die Prüfungsfelder betragen die Bereiche der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums und der Geschäftsführungstätigkeit sowie die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die vom Abschlussprüfer unter Verwendung des Fragenkatalogs durchgeführte Prüfung hat keine Beanstandungen ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

#### Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2012

Wie in den Vorjahren auch erfolgt die Kalkulation der Umsatzerlöse nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW). Gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2011 steigen die Umsatzerlöse um 140.000 €. Ursächlich hierfür ist u. a. eine Steigerung der Gebührensätze für Schmutzwasser und Klärschlammentsorgung.

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 weist ein geplantes Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 955.000 € aus. Der Investitionsplan beinhaltet die Fortführung der Kanalsanierung in Seppenrade und Lüdinghausen Mitte/Ost, die Kanalsanierungen in den Straßen Ostlandsiedlung, An den Eichen und Mollstraße, die Erschließungen der Baugebiete Alter Sportplatz und Höckenkamp, die Erneuerung der Trockenwetterschnecken Pumpwerk Valve und den Umbau des Hochwasserrückhaltebeckens Flaßbieke zu einem Regenrückhaltebecken. Die veranschlagte Gesamtinvestitionssumme beträgt 2.375.000 €.

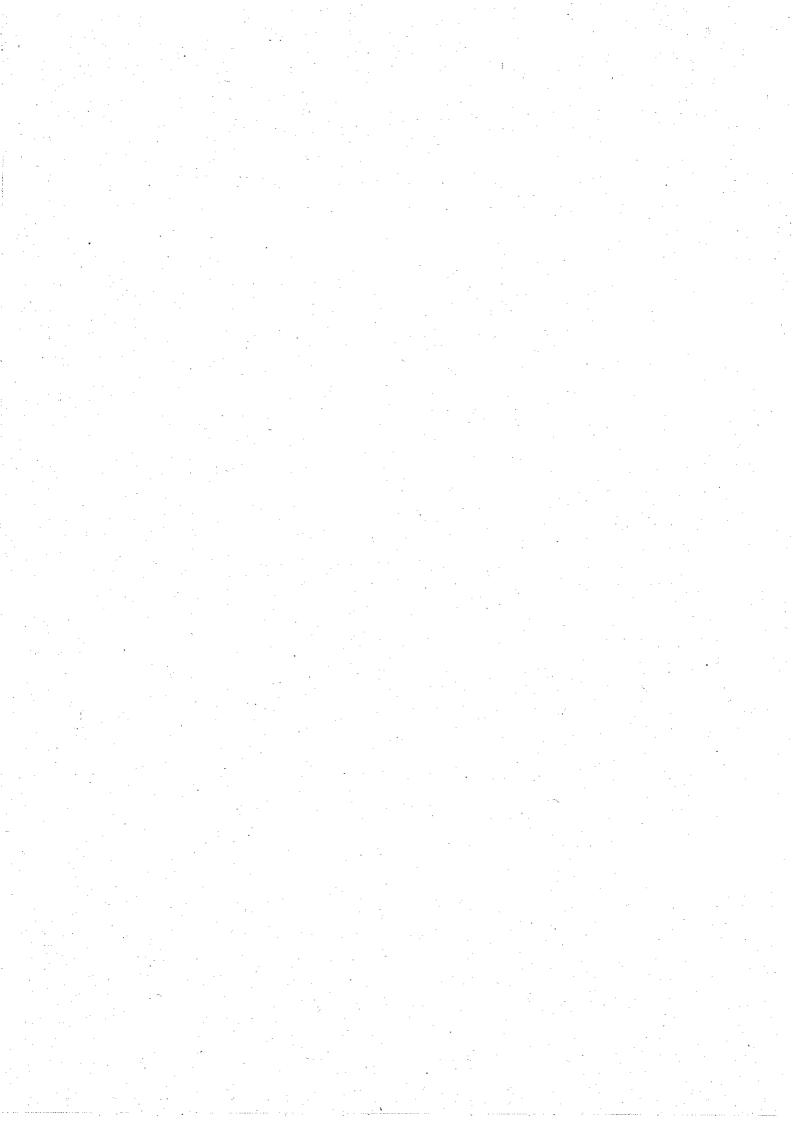
Im Wege der Innenfinanzierung können 28 % des gesamten Mittelbedarfs zur Verfügung gestellt werden. Die Außenfinanzierung erfolgt über Kanalanschlussbeiträge und Fremddarlehen. Der Kreditaufnahme von 1.570.000 € steht ein Tilgungsbetrag in Höhe von 590.000 € gegenüber. Es ist beabsichtigt, die Darlehensneuaufnahme nur bei Bedarf durchzuführen.

Lüdinghausen, 4. Juni 2012

Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen

Markus Gantefort

Betriebsleiter



Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011

# Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen Bilanz zum 31. Dezember 2011

Aktivseite						Passi	Passivseite
A. Anlagevermögen	tu-)	Stand 31,12,2011 €	Stand 31.12.2010 ⊤ €	A. Eigenkapital	Ψ	Stand 31.12.2011 €	Stand 31.12.2010 T €
<ol> <li>Immaterielle Vermögensgegenstände</li> <li>Korizessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</li> </ol>		53.550,00	74	Stammkapital     Rücklagen     Algemeinde Rücklage     Z. Zweckgebundene Rücklagen     Lahresüberschuss	6.200.000,00 3.557.294,61 3.015.630,68 904.309,87	13.677.835,16	6.200 2.948 3.016 948
<ol> <li>Sachanlagen</li> <li>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte</li> </ol>	·.			B. Sonderposten für Investitionszuschüsse		1.831,577,00	1,985
und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken 2. technische Anlagen und Maschinen	1.018.123,00 31,223.851,00		998 31.830	C. Empfangene Ertragszuschüsse		9.208.570,00	9.132
<ol> <li>andere Anlagen, Befriebs- und Geschäftsausstaffung</li> <li>geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</li> </ol>	4.902,00 850,773,00	33.097.649,00	7 170	D. Ruckstellungen 1. Rückstellungen nach Gebührenrecht 2. sonstige Rückstellungen	302.379,18 37.424,48	339.803,66	357
B. Umlaufvermögen	•			E. Verbindlichkeiten 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.381.456,42		9.944
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände     Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	557.513,80		318	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen     Verbindlichkeiten nachmilien	102.985,75		. 162
<ol> <li>Forderungen gegen die Stadt Ludinghausen</li> <li>sonstige Vermögensgegenstände</li> </ol>	22,110,09	1.052.057,47	- 0		26.180,54	9,510,622,71	155
II. Guthaben bei Kreditinstituten		358.250,99	1,497			, -	
C. Rechnungsabgrenzungsposten		6.901,07	g				
	11	34,568,408,53	34.874			34.568.408,53	34.874

# Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen

# Gewinn- und Verlustrechnung

# für die Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2011

	€	2011 <u>€</u>	2010 T€
1. Umsatzerlöse	4.379.285,53		4.361
2. andere aktivierte Eigenleistungen	24.368,04	:	14
3. sonstige betriebliche Erträge	182.374,51	4.586.028,08	176
<ul> <li>4. Materialaufwand:</li> <li>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und</li> <li>Betriebsstoffe und für bezogene Waren</li> <li>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</li> </ul>	67.104,13 	447.409,40	98 324
<ol> <li>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</li> </ol>		1.159.314,65	1.130
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	•	1.726.292,15	1.690
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		19.696,61	16
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		367.798,62	391
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		904.909,87	934
10. außerordentliche Erträge		0,00	14
11. außerordentliche Aufwendungen	<u>-</u>	0,00	0
12. Außerordentliches Ergebnis		0,00	14
13. Jahresüberschuss	. =	904.909,87	948

#### **Anhang 2011**

#### Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen

#### I. Allgemeine Angaben

Das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung i. S. d. § 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen geführt.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 01.01.2011 bis 31.12.2011 wurde gemäß § 21 EigVO NRW und unter Anwendung von § 65 Abs. 1 Nr. 4 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Der Betrieb folgt hinsichtlich der Bilanzierung den Vorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) und den korrespondierenden kommunalrechtlichen Vorschriften.

#### II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen ist in der Eröffnungsbilanz zu hoch indexierten Anschaffungs- und Herstellungskosten und das der Folgejahre mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich aufgelaufener Abschreibungen bilanziert. Das Sachanlagevermögen wird linear abgeschrieben.

Die durchschnittlichen Nutzungsdauern für Sachanlagen betragen:

	in Jahren
Druckrohrleitungen, Kanäle	40 bzw. 50
Regenbauwerke und Pumpwerke	
- Baulicher Teil	40
- Maschinentechnischer Teil	10
- Elektrotechnischer Teil	10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 10

Vereinnahmte Investitionszuschüsse werden vom Betrieb in den Posten "Sonderposten Investitionszuschüsse" eingestellt und mit 2,5 % p. a. ertragswirksam aufgelöst.

Die nicht projektbezogene Investitionspauschale wird ab 1993 in die Rücklagen eingestellt und nicht aufgelöst.

Vereinnahmte Kanalanschlussbeiträge werden vom Betrieb in den Posten "Empfangene Ertragszuschüsse" eingestellt und mit 2 % p. a. aufgelöst.

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten in der Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

# III. Erläuterungen zur Bilanz

## Anlagevermögen

Im Wirtschaftsjahr 2011 wurden die im Vorjahr begonnenen Arbeiten für die Druckrohrleitung Mühlenstraße fertig gestellt. Ein weiterer Schwerpunkt war die Erhöhung der Förderleistung des Pumpwerks Rott. Die Maßnahmen in Seppenrade aus 2010 wurden fortgeführt.

Die Position der Anlagen im Bau ist mit T€ 851 ausgewiesen. Der Betrag teilt sich auf verschiedene Kanäle, Pumpwerke und Regenbauwerke auf.

Die Entwicklung und weitere Einzelheiten zu den Positionen des Anlagevermögens sind im Anlagennachweis, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist, dargestellt.

# Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert bilanziert, wobei voraussichtliche Forderungsverluste mit einer Wertberichtigung in Höhe von T€ 53 berücksichtigt sind.

#### Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	Stammkapital	allgemeine Rücklage	zweckgebundene Rücklagen	Jahres- überschuss
		€	€	€
Stand zum 01. 01. 2011	6.200.000,00	2.948.291,36	3.015.630,68	947.966,53
Entnahme	0,00	0,00	0,00	947.966,53
Zuführung	0,00	609.003,25	0,00	904.909,87
Stand zum 31. 12 2011	6.200.000,00	3.557.294,61	3.015.630,68	904.909,87

# Rückstellungen

Die Rückstellungen betreffen die Rückstellung nach Gebührenrecht und die sonstigen Rückstellungen. Die Zuführung zur Rückstellung nach Gebührenrecht (T€ 146) umfasst die Kostenüberdeckung im Bereich der Niederschlagswassergebühren. Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 (T€ 12), für das Klageverfahren gegen die Abwassergebühr (T€ 20) und für die Kleineinleiterabgabe (T€ 6). Die Rückstellungen nach Gebührenrecht aus den Jahren 2008 wurden erfolgswirksam in Höhe von T€ 199 aufgelöst. Der Abzinsungssatz für längerfristige Rückstellungen beträgt 3,94 %.

	Rückstellung nach Gebührenrecht	sonstige Rückstellungen
	€	€
Stand zum 01. 01. 2011	357.321,12	27.440,17
Verwendung	198.866,60	27.440,17
Auflösung	0,00	0,00
Abzinsung	10.833,83	0,00
Aufzinsung	9.095,61	0,00
Zuführung	145.662,88	37.424,48
Stand zum 31. 12. 2011	302.379,18	37.424,48

#### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt auf:

	bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt 2011
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	615	2.707	6.060	9.382
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	103	0	0	103
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Lüdinghausen	26	0	0	26
	744	2.707	6.060	9.511

# IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse 2011 teilen sich wie folgt auf:

	2011	2010
	T€	T€
- Schmutzwasser	2.316 T€	2.374 T€
<ul> <li>Niederschlagswasser</li> </ul>	1.189 T€	1.139 T€
<ul> <li>Klärschlammentsorgung</li> </ul>	27 <b>T</b> €	23 T€
- Kleineinleiterabgabe	13 <b>T</b> €	0 T€ :
- öff. Verkehrsflächen	471 T€	469 T€
Erträge aus der Auflösung		14
- empfangene	•	٠
Kanalanschlussbeiträge	362 T€	355 T€
<ul> <li>empfangene Zuschüsse</li> </ul>		
Kanalbau	1 T€	1 T€

Die Mengen- und Flächenentwicklung zu den Umsatzerlösen:

	2011	2010
Schmutzwasser	1.093.212 m³	1.104.357 m³
Niederschlagswasser	1.550.868 m²	1.528.456 m <sup>2</sup>
öff. Verkehrsflächen	876.625 m²	876.625 m²

#### Materialaufwand

Der Betrieb weist unter dieser Position die Aufwendungen des Strom-, Gas- und Wasserbezuges (65 T€) und Material zur Unterhaltung der Sonderbauwerke (2 T€) aus. Unter der Position "Aufwendungen für bezogene Leistungen" werden die Aufwendungen für die Leerung der Kleinkläranlagen (16 T€), die Aufwendungen für die Unterhaltung der Kanäle (98 T€), die Aufwendungen für Wartung und Unterhaltung der Pumpwerke (223T€) und der Regenbecken (33 T€) ausgewiesen. Des Weiteren werden hier die Aufwendungen für die Notdienstbereitschaft (6 T€) und für verschiedene Schadensfälle (4 T€) ausgewiesen.

#### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Als wesentliche Position sind der Lippeverbandsbeitrag von 1.049 T€ und die Dotierung der Rückstellung für Gebührenüberschüsse von 146 T€ enthalten.

#### Finanzergebnis

In den Zinserträgen sind 11 T€ aufgrund der Abzinsung und im Zinsaufwand 9 T€ aus der Aufzinsung gemäß § 253 Abs. 2 HGB der langfristigen Rückstellung nach Gebührenrecht enthalten.

#### V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, über die zu berichten wäre, bestehen nicht.

#### **VI. Sonstiges**

Alleiniger Betriebsleiter ist der Leiter des Fachbereiches Planen und Bauen der Stadt Lüdinghausen, Herr Markus Gantefort.

#### Dem Betriebsausschuss gehörten 2011 an:

#### Mitglieder

Schmidt, Knut (Vorsitzender)

Spark. Betriebswirt

Horstmann, Heinrich (stellv. Vorsitzender)

Berufskraftfahrer

Berau, Jürgen Geschäftsführer
Holz, Anton Landwirt

Keppers, Erhard Beamter

Kortmann, Willi Blumenhändler

Krüger, Doris Juristin

Lezius, Uwe Rechtsanwalt, Steuerberater,

Wirtschafsprüfer

Möllmann, Bernhard Dipl.-Finanzwirt

Mönning, Peter Oberstudienrat

Schlütermann, Christoph Dipl.-Kaufmann

Schwarzenberg, Heribert Lehrer

Spiekermann-Blankertz, Michael Einkäufer

Wischnewski, Susanne Dipl.-Ing. Landespflege

#### Stellvertreter

Bontrup, Florian Student

Breitbach, Norbert Dipl.-Verwaltungswirt

Breuer, Herbert Sicherheitstechniker

Ernst, Wolfram Verkehrsplaner

Fohrmann-Schwerter, Ulrich Stelly. Schulleiter

Fricke, Cornelia

Friedenstab, Artur Techn. Bund.Bahnamtm.

Göbel, Klaus-Dieter Revisionsdienstleister

Grundmann, Eckhart Ingenieur
Guntermann, Christine Lehrerin

Havermeier, Susanne Dipl.-Verwaltungswirtin

Heinrichs, Thomas

Höring, Volker

Kasberg, Bertholt

Kehl, Markus

Kestermann, Thomas

Kleyboldt, Josephine

Knuhr, Willi

Kostrzewa-Kock, Lothar

Möller, Norbert

Reismann, Günter

Schäfer, Gregor

Schäper, Gabriele

Schnittker, Alois

Schotte, Irmgard

Schulze Uphoff, Theo

Schweer, Wolfgang

Stegemann, Berthold

Suttrup, Thomas

Tewes, Bernhard

Tüns, Dieter

Wagner, Wilhelm

Waldt, Dr. Klaus-Dieter

Wannigmann, Josef

Weiand, Josef

Wippich, Rainer

Wischnewski, Dr. Wolfgang

Zanirato, Enrico

Angestellter

Beamter

Polizeibeamter

Landesbeamter

kfm. Angestellte

Regierungsangestellter

Projektingenieur

Sonderschullehrer

Fliesen- und Estrichleger-Meister

Dipl.-Kaufmann

Industriekauffrau

Dipl. Sozialpädagoge

Bürokauffrau/Erzieherin

Landwirt

Oberstaatsanwalt

Bankdirektor

Technischer Angestellter

Lehrer

Städtischer Verwaltungsrat

Richter.

Dachdeckermeister

Rektor

Sonderschullehrer

Arzt .

Polizeibeamter

Im Wirtschaftsjahr 2011 fanden 3 Betriebsausschusssitzungen statt. Den Ausschussmitgliedern ist ihre Tätigkeit für das Abwasserwerk nicht gesondert vergütet worden.

Das Honorar des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 beträgt 9 T€.

# Ergebnisverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, aus dem Jahresüberschuss 190.449,20 € als Eigenkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt auszuschütten und den Restbetrag in die Rücklagen einzustellen.

Lüdinghausen, 4. Juni 2012

Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen

Markus Gantefort

Betriebsleiter

# Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen Anlagennachweis zum 31.12.2011

	-	Anschaffun	Anschafflings-/ Heistellungskosten	skoeten			Abooksil				
	Stand 01.01,2011	Zugänge E	Umbuchungen E	Abgänge €	Stand 31.12.2011	Stand 01.01.2011	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2011	01.01.2011 31.1	31.12.2011
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						•	,	<b>,</b>	Ų	υ	μ
Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte		•								· .	
und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	103.503,03	9.985,09	00'0	0,00	113.488,12	56.514,03	3.424,09	00'0	59.938,12	46.989,00	53,550,00
II. Sachanlagen	103.503,03	9.985,09	00'0	0,00	113.488,12	56.514,03	3,424,09	00'0	59.938,12	46.989,00	53.550,00
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs-, u.a.							٠.		i e		•
Bauten a) Grundstücke b) Außenanlagen	945.659.17	3.068,00	00'0 0	0000	948.727,17	8,17 57,845,95	0,00	00'0	8,17	945.651,00	948.719,00
	1.055.682,12	32.707,39	00'0	00'0	1.088.389,51	57.854,12	12.412,39	00'0	70.266,51	997.828,00	1.018.123,00
2. technische Anlagen und Maschinen a) Kanäle	36.733.994,64	62.009,00	00,0	00'0	36.796.003,64	10.754.573,64	901.709.00	00'0	11,656,282,64	25.979.421.00	25.139.721.00
b) Druckrohrleitungen c) Regenbauwerke	1,539,397,19	241.066,95	00'0	00,0	1.780.464,14	455.175,19	39,204,95	00'0	494.380,14	1.084,222,00	1.286.084,00
d) Pumpwerke	3.000.150,87	158.981,85	핅	8,0	3.217.321,72	1.371.035,87	111.246,85	00'0	1.158.920,67	3.137.052,00	3.063.007,00
	45.483.409,37	474.118,80	58.189,00	00,0	46.015.717,17	13,653,599,37	1.138,266,80	00'0	14.791.866,17	31.829.810,00	31.223.851,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung					·				-		
a) Geräte und Werkzeuge	81.167,26	00'0	00'0	00'0	81.167,26	74.607,26	3.543,00	00'0	78.150,26	6.560,00	3.017,00
o) Funipark c) Büroeinrichtung	0,00	3.420.37	000	000	0,00	0,00 10 611 54	0,00	00'0	0,00	00.0	0,00
d) Sonstige Ausstattung	2,066,48	00'0	00'0	0,00	2.066,48	1.933,48	96,00	8 8	2.029,48	133,00	37,00
	93,845,28	3.420,37	0,00	00'00	97.265,65	87.152,28	5.211,37	00'0	92.363,65	6,693,00	4.902,00
<ol> <li>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</li> </ol>							·				
a) Niederschiagswasserkanale	6.812,00	365.804,00	00'0	0,00	372.616,00	00'0	0,00	00'0	00'0	6.812,00	372.616,00
o) somutzwasserkanale c) Mischwasserkanäle	6.812,00	37.918.00	00'0	00.0	228.515,00	0,00	8,0	8 6	00'0	6.812,00	228.515,00
d) Druckrohrleitungen	49.122,00	753,00		0,00	49.875,00	00'0	00'0	8, 8,	00'0	49,122,00	49.875,00
d) Pumpwerke e) Regenbauwerke	58.189,00 42.898.00	0,00	-58.189,00	000	0,00	00'0	0,0	0,00	0,00	58.189,00	0,00
	170.645,00	738.317,00	-58.189,00	00'0	850.773.00	00'0	0,00	000	00'0	170.645,00	850.773,00
Summe Sachanlagen	46.803.581,77	1.248.563,56	00'0	00'0	48.052.145,33	13.798.605,77	1.155.890,56	00'0	14.954.496,33	33.004.976,00	33.097.649,00
Anlagevermögen insgesamt	46.907.084,80	1,258,548,65	00'0	00'0	48.165.633.45	13.855.119.80	1.159.314.65	00:0	15 014 434 45	33 051 965 00	33 151 199 00
					1				12. (1.21.1.1.21.21.21.21.21.21.21.21.21.21.2	20120010000	***************************************



# Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (nach IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Betriebs- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Zusammensetzung und Tätigkeit der Organe (Betriebsleitung und Betriebsausschuss) entsprechen nach unseren Feststellungen den Bestimmungen von Gesetz und Betriebssatzung. Die Organe waren im Prüfungszeitraum ordnungsgemäß besetzt und beschlussfähig.

Die Verteilung der Zuständigkeiten auf die Betriebsleitung, den Betriebsausschuss und den Bürgermeister ergibt sich im Einzelnen aus der Eigenbetriebsverordnung für das Land NRW und der Betriebssatzung von 18. Dezember 2009.

Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Betriebes.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr haben drei Betriebsausschusssitzungen stattgefunden über die Niederschriften angefertigt wurden.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleitung ist in keinem Aufsichts-/Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Betriebsleitung ist bei der Stadt als Leiter des Fachbereichs "Planen und Bauen" beschäftigt; das Gehalt wird dem Abwasserwerk in Form einer Umlage berechnet. Eine direkte Vergütung wird vom Betrieb nicht gewährt. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten vom Abwasserwerk direkt keine Vergütung.

# Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Aufgabenverteilung für den laufenden Betrieb des Abwasserwerks hat der Haupt- und Finanzausschuss am 7. November 1996 für die Bereiche Darlehensverwaltung, Kassenwesen und Inkasso sowie Kalkulation geregelt.

Darüber hinaus hat das Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen mit der Stadtwerke Coesfeld GmbH einen Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen, der die Erledigung der kaufmännischen Geschäfte auf die Stadtwerke Coesfeld überträgt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen der Prüfung haben sich hinsichtlich der Tätigkeit der Organe nach diesem Organisationsplan keine Abweichungen von den getroffenen Regelungen ergeben.

c) Hat die Betriebsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Das interne Kontrollsystem beinhaltet implizit Maßnahmen zur Korruptionsprävention (Vieraugenprinzip, Funktionstrennung, differenzierte Genehmigungs- und Zustimmungsverfahren, Abweichungsanalysen). Durch den Erlass einer Dienstanweisung über die Annahme von Geschenken und Belohnungen der Stadt Lüdinghausen wurden Vorkehrungen zur Korruptionsprävention getroffen. Die Mitarbeiter haben durch Unterschrift die Kenntnisnahme dokumentiert. Die Ausschuss- und Ratsmitglieder sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben zur Korruptionsprävention verpflichtet.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die wesentlichen Entscheidungsprozesse werden nach den Vorgaben der Betriebssatzung vollzogen. Darüber hinaus gibt es keine weitergehenden Arbeitsanweisungen. Anhaltspunkte dafür, dass die betreffenden Richtlinie bzw. Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden, haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verwaltung von Verträgen obliegt der Betriebsleitung. Soweit wir prüften, lagen aktuelle Dokumentationen zu den verwalteten Verträgen vor. Die Dokumentation der Grundstücksverwaltung erfolgt über die Liegenschaftsabteilung der Stadt. Die übrigen Verträge werden beim Abwasserwerk entsprechend dokumentiert und vorgehalten.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und- Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Nach § 13 der Betriebssatzung ist spätestens einen Monat vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres ein Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgsplan, einem Vermögensplan sowie einer Stellenübersicht, aufzustellen Daneben besteht eine mittelfristige Erfolgs- und Finanzplanung.

Der Planungsprozess hat folgenden Verlauf:

- Planung unter Berücksichtigung der prognostizierten Kostenentwicklung und des geplanten Investitionsvolumens durch die Betriebsleitung
- Entscheidung über die Planungen im Betriebsausschuss; bei Einzelmaßnahmen wertabhängig durch die Betriebsleitung. Im Anschluss beschließt der Stadtrat den Plan.

Das Planwesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebs.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Rahmen der Erstellung der Zwischenberichte analysiert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen obliegt dem Abwasserwerk. Zur Durchführung bedient sich der Betrieb der Stadtwerke Coesfeld GmbH. Mit dieser ist ein Geschäftsbesorgungsvertrag hinsichtlich der Übertragung der Buchführung und des Rechnungswesens, der Aufstellung des Jahresabschlusses sowie der Mitwirkung bei der Unternehmensplanung geschlossen.

Die Auswertung und Weiterverarbeitung der von der Stadt (Fachbereich Finanzen) an das Abwasserwerk und den Dienstleister zur Verfügung gestellten Daten wird erschwert durch organisatorische Hemmnisse im Bereich der Datenaufbereitung (inhaltliche und zeitliche Abgrenzungen sowie der Aufteilung der Arbeitsbereiche (Finanzbuchhaltung, Debitorenund Kreditorenbuchhaltung) auf verschiedene Funktionsträger.

Der Betrieb verfügt über eine Ist-Kostenrechnung auf Vollkostenbasis. Das entspricht den Erfordernissen. Die Ergebnisse fließen in die Planungsrechnungen ein.

Das Ergebnis der Nachkalkulation nach § 6 KAG führte bei der Niederschlagsentwässerung zu einer Überdeckung, die innerhalb von vier Jahren auszugleichen ist. Im Bereich der Schmutzwassergebühren und der Klärschlammentsorgung war eine Kostenunterdeckung zu verzeichnen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Siehe f).

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Siehe f).

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Zu d) bis f): Das Finanzmanagement obliegt der Stadt Lüdinghausen. Die Entwässerungsgebühren werden von der Stadt für den Betrieb eingezogen. Regelmäßige Abschlagzahlungen stellen für das Abwasserwerk einen zeitnahen Einzug der Erlöse dar. Der Betrieb wird so in die Lage versetzt, seinen finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können.

Wir haben bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass die bestehenden Regelungen nicht eingehalten wurden. Die Gebührenerhebung ist insoweit zweckmäßig.

Hinsichtlich des Cash-Management besteht bei der Sparkasse Westmünsterland ein eigenes laufendes Konto mit einem Kassenkredit bis zu T€ 4.000.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Anforderungen des Betriebes gibt die Betriebssatzung vor. Die Betriebsleitung nimmt Kostenanalysen und Auswertungen vor. Es erfolgen Fortschreibungen der Wirtschaftsplanansätze, maßnahmenbegleitende Vor- und Nachkalkulation für Investition und Instandsetzungen. Für 2011 wurde eine Anpassung des Wirtschaftsplanes vorgenommen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Tochter- und Beteiligungsunternehmen des Betriebes bestehen nicht.

#### Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der kaufmännische Betriebsführer hat ein Risikomanagementsystem eingeführt, welches nach Art und Umfang den Anforderungen aus § 10 Abs. 1 EigVO NRW entspricht. In Abstimmung mit der Betriebsleitung werden jährlich Risikoinventuren durchgeführt und mögliche Risiken hinsichtlich ihrer Schadenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit analysiert. Zur Gewährung dauernden technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Betriebes sind Frühwarnsignale definiert, mit deren Hilfe etwaige bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Dies beinhaltet insbesondere die Risikoidentifikation, bewertung und -überwachung. Die wesentlichen Risiken des Betriebs liegen einerseits im technischen Bereich; sie werden durch technische Sicherungsmaßnahmen, insbesondere das Kanalsanierungskonzept, und entsprechenden Versicherungsschutz abgedeckt. Andererseits werden im Bereich Buchhaltung/Interner Service Risiken aus fehlendem Informationsfluss gesehen, die durch Optimierungen bei entsprechenden Schnittstellen verbessert werden sollen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die zurzeit vorgesehenen Maßnahmen werden nach unseren Feststellungen durchgeführt und sind grundsätzlich geeignet, ihren Zweck zu erfüllen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen sind durch ein EDV-gestütztes Auswertungstool ausreichend dokumentiert. Sie werden in der Unternehmenspraxis beachtet und entsprechend befolgt.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Abstimmung der Frühwarnsignale und Maßnahmen mit dem aktuellen Geschäftsumfeld, den Geschäftsprozessen und Funktionen vollzieht sich nach unseren Feststellungen laufend in Berichten und Absprachen.

# Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
  - Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
  - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
  - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
  - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
  - Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?
  - a) bis f) Die Betriebsleitung ist nicht befugt Finanzinstrumente oder sonstige finanzielle Maßnahmen vorzunehmen. Es sind dementsprechend auch keine Regeln zum Einsatz von Finanzinstrumenten etc. erlassen.

# Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?
  - a) bis f) Aufgrund der Betriebsgröße und Betriebsstruktur bestehen keine prozessabhängigen Überwachungsinstrumente. Das Vier-Augen-Prinzip wird gewahrt.
- Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans
- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?
  - Nach unseren Feststellungen haben sich Anhaltspunkte für die Nichteinholung der vorherigen Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an die Betriebsleitung oder das Überwachungsorgan ist nach unseren Feststellungen nicht erfolgt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Siehe d).

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Die von uns geprüften Geschäfte und Maßnahmen stimmen mit Gesetz, Betriebssatzung, Organisationsplan und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans überein.

# Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Baumaßnahmen und Beschaffungen werden grundsätzlich unter Beachtung technischer Zustände und wirtschaftlicher Nutzungsdauern geplant. Im Anschluss daran erfolgt unter Zugrundelegung ausreichender Unterlagen eine Prüfung hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit. Notwendige und durchführbare Investitionen werden in den Wirtschaftsplan eingestellt und vom Betriebsausschuss geprüft und genehmigt. Die Maßnahmen werden regelmäßig durch externe Ingenieurbüros begleitet.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Vor einer Investition werden grundsätzlich Angebote verschiedener Anbieter eingeholt, von denen das wirtschaftlichste ausgewählt wird. Soweit wir prüften waren die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend überwacht und Abweichungen untersucht. Etwaige Planabweichungen werden überprüft.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Insgesamt haben sich bei den Investitionen keine Überschreitungen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein.

# Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Für eindeutige Verstöße gegen die vorgenannten Vorschriften haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Nach den uns erteilten Auskünften werden Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

# Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dies erfolgt in regelmäßigen Sitzungen des Betriebsausschusses.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Soweit erkennbar, liegen keine ungewöhnlichen oder risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle und Fehldispositionen vor, die eine Unterrichtung des Überwachungsorgans erfordern.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Zu d) und e)

Eine Berichterstattung in diesem Sinne wurde nicht gefordert.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Stadt Lüdinghausen hat eine Eigenschadenversicherung abgeschlossen, in die alle Bediensteten der Stadt, und somit auch das Abwasserwerk, eingeschlossen sind; ein Selbstbehalt besteht nicht.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Über Interessenkonflikte der Betriebsleitung und des Überwachungsorgans ist uns nicht bekannt geworden.

# Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nach unseren Feststellungen nicht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Bis zum Abschluss der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch eine wesentliche Unter- oder Überbewertung von Bilanzposten beeinflusst wird.

# Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Siehe b).

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?
  - Zu a) und b): Wir verweisen auf die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage im Prüfungsbericht.
- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat der Betrieb keine Fördermittel erhalten.

# Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Anhaltspunkt für das Auftreten von Finanzierungsproblemen aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung bestehen derzeit nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Aus dem Jahresüberschuss von 904.909,87 € soll in Höhe der Eigenkapitalverzinsung von 190.449,20 eine Ausschüttung an den städtischen Haushalt und in Höhe von 714.460,67 € eine Rücklagenzuführung erfolgen. Dies ist mit der Lage des Betriebes vereinbar.

# Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Jahresüberschuss resultiert allein aus der Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht gemäß Landeswassergesetz.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nach unseren Feststellungen vollzieht sich die Leistungsverrechnung gemäß den vereinbarten Vergütungen.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für Sonderkonditionen ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

# Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?

Nach unseren Feststellungen wurden im Wirtschaftsjahr 2011 keine verlustbringenden Geschäfte getätigt. Die Unterdeckung der Schmutzwassergebühren kann nach dem KAG in Folgeperioden ausgeglichen werden.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nicht zutreffend.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Wirtschaftsjahr 2011 wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt.

# Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

# Rechtliche Grundlagen

Januar 1997.	•	
Januar 1997.	Firma und Sitz	Abwasserwerk der Stadt Lüdinghausen, Lüdinghausen
Gegenstand des Unternehmens  Gegenstand der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist nach § der Betriebssatzung die Erfüllung der der Stadt Lüdinghausen gmäß § 53 Landeswassergesetz ("LWG") obliegenden Pflichten za Abwasserbeseitigung mit Hilfe bestehender und noch zu schaffe der Einrichtungen.  Wirtschaftsjahr  Kalenderjahr  Stammkapital  Das Stammkapital des Abwasserwerkes beträgt 6.200.000,00 Ero laut § 3 der Betriebssatzung.  Organe  Organe des Abwasserwerkes sind die Betriebsleitung und der Briebsausschuss.  Betriebsleitung  Städtischer Oberbaurat Markus Gantefort  1. Stellvertreterin: Stadtamtsrätin Ellen Trudwig  2. Stellvertreterin: Stadtoberinspektorin Sabine Liebing  Betriebsausschuss  Der Betriebsausschuss und der Rat der Stadt Lüdinghausen er scheiden in Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeor nung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebssatzung vorbehalten sind.  Ratsbeschlüsse  Der Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen für das Wirtschaftjahr 2010, bestehend aus der Bilanz zu 31.12.2010, der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2010 to 31.12.2010 und dem Anhang, sowie der Lagebericht für 2010 sir vom Rat der Stadt Lüdinghausen am 21.07.2011 festgestellt worden. Der Gewinn in Höhe von 338.963,28 € wird dem städtische Haushalt und in Höhe von 609.003,25 € dem Rücklagekapital z geführt.  Offenlegung  Der Bestätigungsvermerk zum 31. Dezember 2010 ist am 24. O tober 2011 im Amtsblatt der Stadt Lüdinghausen (Nr. 14/201 veröffentlicht worden.  Wichtige Verträge  Abgeschlossen wurde ein Betriebsführungsvertrag über die kau männische Betriebsführung mit der Stadtwerke Coesfeld Gmb	Gründung	Ausgliederung aus dem Vermögen der Stadt Lüdinghausen zum 1. Januar 1997.
mens der Betriebssatzung die Erfüllung der der Stadt Lüdinghausen g mäß § 53 Landeswassergesetz ("LWG") obliegenden Pflichten z Abwasserbeseitigung mit Hilfe bestehender und noch zu schaffe der Einrichtungen.  Wirtschaftsjahr Kalenderjahr  Stammkapital Das Stammkapital des Abwasserwerkes beträgt 6.200.000,00 E ro laut § 3 der Betriebssatzung.  Organe Organe des Abwasserwerkes sind die Betriebsleitung und der B triebsausschuss.  Betriebsleitung Städtischer Oberbaurat Markus Gantefort  1. Stellvertreterin: Stadtamtsrätin Ellen Trudwig 2. Stellvertreterin: Stadtoberinspektorin Sabine Liebing  Betriebsausschuss und der Rat der Stadt Lüdinghausen en scheiden in Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeor nung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebssatzung vor behalten sind.  Ratsbeschlüsse Der Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghause für das Wirtschaftjahr 2010, bestehend aus der Bilanz zu 31.12.2010, der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2010 b 31.12.2010 und dem Anhang, sowie der Lagebericht für 2010 sir vom Rat der Stadt Lüdinghausen am 21.07.2011 festgestellt wo den. Der Gewinn in Höhe von 338.963,28 € wird dem städtische Haushalt und in Höhe von 609.003,25 € dem Rücklagekapital z geführt.  Offenlegung Der Bestätigungsvermerk zum 31. Dezember 2010 ist am 24. O tober 2011 im Amtsblatt der Stadt Lüdinghausen (Nr. 14/201) veröffentlicht worden.  Wichtige Verträge	Betriebssatzung	Die Betriebssatzung vom 18. Dezember 2009; gültig ab 1. Januar 2010.
Stammkapital       Das Stammkapital des Abwasserwerkes beträgt 6.200.000,00 Ero laut § 3 der Betriebssatzung.         Organe       Organe des Abwasserwerkes sind die Betriebsleitung und der Briebsausschuss.         Betriebsleitung       Städtischer Oberbaurat Markus Gantefort         1. Stellvertreterin: Stadtamtsrätin Ellen Trudwig       2. Stellvertreterin: Stadtoberinspektorin Sabine Liebing         Betriebsausschuss       Der Betriebsausschuss und der Rat der Stadt Lüdinghausen en scheiden in Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeor nung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebssatzung vorbehalten sind.         Ratsbeschlüsse       Der Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen für das Wirtschaftjahr 2010, bestehend aus der Bilanz zu 31.12.2010, der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2010 is 31.12.2010 und dem Anhang, sowie der Lagebericht für 2010 sir vom Rat der Stadt Lüdinghausen am 21.07.2011 festgestellt worden. Der Gewinn in Höhe von 338.963,28 € wird dem städtische Haushalt und in Höhe von 609.003,25 € dem Rücklagekapital z geführt.         Offenlegung       Der Bestätigungsvermerk zum 31. Dezember 2010 ist am 24. O tober 2011 im Amtsblatt der Stadt Lüdinghausen (Nr. 14/201) veröffentlicht worden.         Wichtige Verträge       Abgeschlossen wurde ein Betriebsführungsvertrag über die kau männische Betriebsführung mit der Stadtwerke Coesfeld Gmb	•	Gegenstand der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist nach § 1 der Betriebssatzung die Erfüllung der der Stadt Lüdinghausen gemäß § 53 Landeswassergesetz ("LWG") obliegenden Pflichten zur Abwasserbeseitigung mit Hilfe bestehender und noch zu schaffender Einrichtungen.
Organe       Organe des Abwasserwerkes sind die Betriebsleitung und der B triebsausschuss.         Betriebsleitung       Städtischer Oberbaurat Markus Gantefort	Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr
triebsausschuss.  Betriebsleitung  Städtischer Oberbaurat Markus Gantefort  1. Stellvertreterin: Stadtamtsrätin Ellen Trudwig  2. Stellvertreterin: Stadtoberinspektorin Sabine Liebing  Betriebsausschuss  Der Betriebsausschuss und der Rat der Stadt Lüdinghausen en scheiden in Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeor nung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebssatzung vorbehalten sind.  Ratsbeschlüsse  Der Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghause für das Wirtschaftjahr 2010, bestehend aus der Bilanz zu 31.12.2010, der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2010 b 31.12.2010 und dem Anhang, sowie der Lagebericht für 2010 sir vom Rat der Stadt Lüdinghausen am 21.07.2011 festgestellt worden. Der Gewinn in Höhe von 338.963,28 € wird dem städtische Haushalt und in Höhe von 609.003,25 € dem Rücklagekapital z geführt.  Offenlegung  Der Bestätigungsvermerk zum 31. Dezember 2010 ist am 24. O tober 2011 im Amtsblatt der Stadt Lüdinghausen (Nr. 14/2011 veröffentlicht worden.  Wichtige Verträge  Abgeschlossen wurde ein Betriebsführungsvertrag über die kaumännische Betriebsführung mit der Stadtwerke Coesfeld Gmb	Stammkapital	Das Stammkapital des Abwasserwerkes beträgt 6.200.000,00 Euro laut § 3 der Betriebssatzung.
1. Stellvertreterin: Stadtamtsrätin Ellen Trudwig 2. Stellvertreterin: Stadtoberinspektorin Sabine Liebing  Betriebsausschuss  Der Betriebsausschuss und der Rat der Stadt Lüdinghausen en scheiden in Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeor nung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebssatzung vor behalten sind.  Ratsbeschlüsse  Der Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghause für das Wirtschaftjahr 2010, bestehend aus der Bilanz zu 31.12.2010, der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2010 b 31.12.2010 und dem Anhang, sowie der Lagebericht für 2010 sir vom Rat der Stadt Lüdinghausen am 21.07.2011 festgestellt worden. Der Gewinn in Höhe von 338.963,28 € wird dem städtische Haushalt und in Höhe von 609.003,25 € dem Rücklagekapital z geführt.  Offenlegung  Der Bestätigungsvermerk zum 31. Dezember 2010 ist am 24. O tober 2011 im Amtsblatt der Stadt Lüdinghausen (Nr. 14/201) veröffentlicht worden.  Wichtige Verträge  Abgeschlossen wurde ein Betriebsführungsvertrag über die kaumännische Betriebsführung mit der Stadtwerke Coesfeld Gmb	Organe	Organe des Abwasserwerkes sind die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss.
Betriebsausschuss  Der Betriebsausschuss und der Rat der Stadt Lüdinghausen en scheiden in Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeon nung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebssatzung vorbehalten sind.  Patsbeschlüsse  Der Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghause für das Wirtschaftjahr 2010, bestehend aus der Bilanz zu 31.12.2010, der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2010 b 31.12.2010 und dem Anhang, sowie der Lagebericht für 2010 sir vom Rat der Stadt Lüdinghausen am 21.07.2011 festgestellt worden. Der Gewinn in Höhe von 338.963,28 € wird dem städtische Haushalt und in Höhe von 609.003,25 € dem Rücklagekapital z geführt.  Offenlegung  Der Bestätigungsvermerk zum 31. Dezember 2010 ist am 24. O tober 2011 im Amtsblatt der Stadt Lüdinghausen (Nr. 14/2011 veröffentlicht worden.  Wichtige Verträge  Abgeschlossen wurde ein Betriebsführungsvertrag über die kaumännische Betriebsführung mit der Stadtwerke Coesfeld Gmb	Betriebsleitung	Städtischer Oberbaurat Markus Gantefort
Der Betriebsausschuss und der Rat der Stadt Lüdinghausen en scheiden in Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeor nung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebssatzung vor behalten sind.  Ratsbeschlüsse  Der Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghause für das Wirtschaftjahr 2010, bestehend aus der Bilanz zu 31.12.2010, der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2010 b 31.12.2010 und dem Anhang, sowie der Lagebericht für 2010 sir vom Rat der Stadt Lüdinghausen am 21.07.2011 festgestellt worden. Der Gewinn in Höhe von 338.963,28 € wird dem städtische Haushalt und in Höhe von 609.003,25 € dem Rücklagekapital z geführt.  Offenlegung  Der Bestätigungsvermerk zum 31. Dezember 2010 ist am 24. O tober 2011 im Amtsblatt der Stadt Lüdinghausen (Nr. 14/201) veröffentlicht worden.  Wichtige Verträge  Abgeschlossen wurde ein Betriebsführungsvertrag über die kaumännische Betriebsführung mit der Stadtwerke Coesfeld Gmb		Stellvertreterin: Stadtamtsrätin Ellen Trudwig
scheiden in Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeor nung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebssatzung vor behalten sind.  Ratsbeschlüsse  Der Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghause für das Wirtschaftjahr 2010, bestehend aus der Bilanz zu 31.12.2010, der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2010 b 31.12.2010 und dem Anhang, sowie der Lagebericht für 2010 sir vom Rat der Stadt Lüdinghausen am 21.07.2011 festgestellt worden. Der Gewinn in Höhe von 338.963,28 € wird dem städtische Haushalt und in Höhe von 609.003,25 € dem Rücklagekapital z geführt.  Offenlegung  Der Bestätigungsvermerk zum 31. Dezember 2010 ist am 24. O tober 2011 im Amtsblatt der Stadt Lüdinghausen (Nr. 14/201) veröffentlicht worden.  Wichtige Verträge  Abgeschlossen wurde ein Betriebsführungsvertrag über die kaumännische Betriebsführung mit der Stadtwerke Coesfeld Gmb		2. Stellvertreterin: Stadtoberinspektorin Sabine Liebing
für das Wirtschaftjahr 2010, bestehend aus der Bilanz zu 31.12.2010, der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2010 b 31.12.2010 und dem Anhang, sowie der Lagebericht für 2010 sir vom Rat der Stadt Lüdinghausen am 21.07.2011 festgestellt wo den. Der Gewinn in Höhe von 338.963,28 € wird dem städtische Haushalt und in Höhe von 609.003,25 € dem Rücklagekapital z geführt.  Offenlegung  Der Bestätigungsvermerk zum 31. Dezember 2010 ist am 24. O tober 2011 im Amtsblatt der Stadt Lüdinghausen (Nr. 14/201) veröffentlicht worden.  Wichtige Verträge  Abgeschlossen wurde ein Betriebsführungsvertrag über die kau männische Betriebsführung mit der Stadtwerke Coesfeld Gmb	Betriebsausschuss	Der Betriebsausschuss und der Rat der Stadt Lüdinghausen ent- scheiden in Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeord- nung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebssatzung vor- behalten sind.
tober 2011 im Amtsblatt der Stadt Lüdinghausen (Nr. 14/201 veröffentlicht worden.  Wichtige Verträge Abgeschlossen wurde ein Betriebsführungsvertrag über die kau männische Betriebsführung mit der Stadtwerke Coesfeld Gmb	Ratsbeschlüsse	Der Jahresabschluss des Abwasserwerkes der Stadt Lüdinghausen für das Wirtschaftjahr 2010, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2010, der Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2010 bis 31.12.2010 und dem Anhang, sowie der Lagebericht für 2010 sind vom Rat der Stadt Lüdinghausen am 21.07.2011 festgestellt worden. Der Gewinn in Höhe von 338.963,28 € wird dem städtischen Haushalt und in Höhe von 609.003,25 € dem Rücklagekapital zugeführt.
männische Betriebsführung mit der Stadtwerke Coesfeld Gmb	Offenlegung	Der Bestätigungsvermerk zum 31. Dezember 2010 ist am 24. Oktober 2011 im Amtsblatt der Stadt Lüdinghausen (Nr. 14/2011) veröffentlicht worden.
Voiii 17. Juli / 14. August 2002.	Wichtige Verträge	Abgeschlossen wurde ein Betriebsführungsvertrag über die kaufmännische Betriebsführung mit der Stadtwerke Coesfeld GmbH vom 17. Juli / 14. August 2002.

## Wirtschaftliche Grundlagen

Gemäß Entwässerungssatzung vom 18. Dezember 2009 obliegt der Stadt die Beseitigung des auf ihrem Gebiet anfallenden Abwassers, soweit sie abwasserbeseitigungspflichtig ist. Zur Erfüllung dieser Aufgabe erstellt, betreibt und unterhält sie eine öffentliche Abwasseranlage. Sonstige Satzungen der Stadt Lüdinghausen richten sich an die Entsorgung von Grundstückentwässerungsanlagen (Satzung vom 31. Juli 2007) und an die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen und Abwassergebühren (Satzung vom 18. Dezember 2009 in der geänderten Fassung vom 17. Dezember 2010).

Nach den Angaben des Betriebes wurden die folgenden Anlagen genutzt:

				31.12.2011	31.12.2010
<u>Anschlüsse</u>					
Schmutzwasser				5.349	5.175
Niederschlagwasser				4.714	4.631
•					
<u>Schmutzwassermenge</u>					
Vollanschluss			m <sup>3</sup>	976.708	981.812
nur Ableitung		•	m <sup>3</sup>	116.505	122.545
				1.093.213	1.104.357
Befestigte Flächen					
Vollanschluss			m <sup>2</sup>	1.470.279	1.447.794
nur Ableitung	•	*	m <sup>2</sup>	80.589	80.661
			,	1.550.868	
<u>Kanalisation</u>		*			
Mischwasser			m .	40.470	40.610
Regenwasser	* .		m	54.709	54.903
Schmutzwasser			m	53.444	53.071
	•	*			·
<u>Pumpwerke</u>	•				. 1
Mischwasser		•		7	7
Regenwasser				1	1
Schmutzwasser		•		16	16
				,	
<u>Regenbecken</u>				18	16
davon Rückhaltebecken		•		11	10
davon Hochwasserrückhaltebe	cken			,. 3	2

# Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011

# A. Bilanz

### I. Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände		. €	53.550,00
	31.12.2010	€	46.989,00
Sachanlagen		€	33.097.649,00
	31.12.2010	€	33.004.679,00

- 1. Die **Zugänge** des Berichtsjahres (T€ 1.259) entfallen im Wesentlichen mit T€ 738 auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau von Kanäle (Niederschlagwasser-, Schmutzwasser- und Mischwasserkanäle), mit T€ 241 auf Druckrohrleitungen und mit T€ 159 auf Pumpwerke.
- 2. Im Berichtsjahr erfolgten keine Abgänge.
- 3. Bei den Abschreibungen (T€ 1.159) handelt es sich um planmäßige lineare Abschreibungen. Der Abschreibungssatz für die Freigefälle Kanalleitungen beträgt für Neuanlagen 2,0 %. Die Nutzungsdauern für technische Anlagen und Einrichtungen orientieren sich an den amtlichen Abschreibungstabellen.
- 4. Eine detaillierte Aufgliederung ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen, der als Anlage zum Anhang dem Bericht beigefügt ist.

# Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

**€ 1.052.057,47** 31.12.2010 **€** 319.339,47

	31.12.2011	31.12.2010
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	558	318
Forderungen gegen die Stadt Lüdinghausen	472	· 1
sonstige Vermögensgegenstände	22	0
	1.052	319

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2010

€

**557.513,80** 318.053,58

f	31.12.2011	31.12.2010
	T€	T€
Abwassergebühren	141	103
Abfuhr Kleinkläranlagen	1	1
Kleineinleiterabgaben	. 6	0
Forderungen aus Nebengeschäft	3	1
Kanalanschlussbeiträge	460	216
Wertberichtigungen	-53	-3
	558	318

5. Die Erhöhung der Wertberichtigungen ist aus der Überprüfung des Forderungsbestandes abzuleiten. Neben einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2.666,94 € sind die offenen Forderungen aus den Jahren 2008 und 2009 in voller Höhe wertberichtigt worden; sie betreffen Schmutzwasser-, Niederschlagwasser- und Kleinleiterabgaben.

Forderungen gegen die Stadt Lüdinghau-

sen € 472.433,58 31.12.2010 € 1.073,69

6. Der Erhöhung der Forderungen gegen die Stadt Lüdinghausen ist auf die Erstattung der Kosten für die Straßenentwässerung zurückzuführen (T€ 471); Abschlagszahlungen erfolgten im Berichtsjahr nicht.

 Sonstige Vermögensgegenstände
 €
 22.110,09

 31.12.2010
 €
 212,20

7. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Überzahlungen für Stromlieferungen (T€ 12) sowie Kostenersätze für Kanalschaden (T€ 10).

 Guthaben bei Kreditinstituten
 €
 358.250,99

 31.12.2010
 €
 1.497.389,83

8. Kontokorrentkonto bei der Sparkasse Westmünsterland.

 Rechnungsabgrenzungsposten
 €
 6.901,07

 31.12.2010
 €
 5.459,78

9. Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten die Softwarepflege Geovision (T€ 4,4) und den Beitrag für die Kommunal- und Abwasserberatung NRW für 2011 (T€ 2,5).

## II. Passiva

•					
Stammkapital			€		6.200.000,00
		31.12.2010	,€		6.200.000,00
Rücklagen			€		6.572.925,29
	•	31.12.2010	€	•	5.963.922,04
				31.12.2011	31.12.2010
	*.			€	€
1. Allgemeine Rücklage				3.557.294,61	2.948.291,36
2. Zweckgebundene Rück	lagen			3.015.630,68	3.015.630,68
				6.572.925,29	5.963.922,04

- 10. Die allgemeine Rücklage errechnet sich als Überhang der eingebrachten Aktiva abzüglich der Passiva in der Eröffnungsbilanz nach Berücksichtigung des satzungsmäßigen Stammkapitals. Aus dem Jahresüberschuss 2010 wurden gemäß Ratsbeschluss € 609.003,25 der Rücklage zugeführt.
- 11. In den zweckgebundenen Rücklagen werden Investitionspauschalen des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 1994 bis 2001 ausgewiesen.

Jahresüberschuss	4	.*	€.	904.909,87
		31.12.2010	€	947.966,53
Sonderposten Investitions	szuschüsse		€	1.831.577,00
	٠	31.12.2010	€	1.984.595,00

		2011	2010
		T€	T€
Anfangsstand		1.985	2.138
Anfangsstand Auflösung		-153	-153
Endstand	·	1.832	1.985

12. Ausgewiesen werden die bis 1993 erhaltenen Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abschreibungen der Vermögensgegenstände zu Gunsten der sonstigen betrieblichen Erträge.

Empfangene Ertragszuschüsse		€	9.208.570,00
	31.12.2010	€	9.132.041.00

	Stand 01.01.2011	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2011
	€	€	€	€ .
Kanalanschlussbeiträge	9.089.690,00	440.068,20	362.619,20	9.167.139,00
Zuschüsse Kanalbau	42.351,00	0,00	920,00	41.431,00
Endstand	9.132.041,00	440.068,20	363.539,20	9.208.570,00

13. Die bis 2003 zugegangenen Kanalanschlussbeiträge werden mit 3 % der Ausgangsbeträge ergebniswirksam aufgelöst. Ab dem Jahr 2004 erhaltene Beiträge werden mit 2 % p. a. der Ausgangsbeträge ergebniswirksam aufgelöst. Die Auflösung erfolgt zugunsten der Umsatzerlöse.

Rückstellungen nach Gebührenrecht	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	. €	302.379,18
	31.12.2010	€	357.321,12

	01.01.2011	inanspruch- nahme	Zuführung	Abzinsung(-)/ Aufzinsung	31.12.2011
	. €	€	€	€	€
Niederschlagswassergebühr 2008	198.866,60	198.866,60	0,00	0,00	0,00
Niederschlagswassergebühr 2009	83.407.00	0,00	0,00	3.127,76	86.534,76
Niederschlagswassergebühr 2010	75.047,52	0,00	0,00	5.967,85	81.015,37
Niederschlagswassergebühr 2011	0,00	0,00	145.662,88	-10.833,83	134.829,05
	357.321,12	198.866,60	145.662,88	-1.738,22	302.379,18

- 14. Die Rückstellung für Gebührenüberschüsse betrifft die Verpflichtung nach § 6 Abs. 2 KAG NW, die gebührenrechtlichen Überschüsse aus Kalkulationsperioden ab 1. Januar 1999 innerhalb der nächsten drei bzw. vier Jahre auszugleichen.
- 15. Da es sich hierbei um eine langfristige Rückstellung handelt, werden die Zuführungen des Berichtsjahres mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst (3,94 %); der Barwert der Rückstellungen aus 2009 und 2010 wurde angepasst.
- 16. Der Gebührenüberschuss aus 2008 beim Niederschlagswasser ist in den Umsatzerlösen verrechnet.

Sonstige Rückstellungen

31.12.2010

37.424,48 27.440,17

	Stand 31.12.2010	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2011
	€	€	€	. €	€ ,
Prozesskosten	0.00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
Abschluss- und	`				
Prüfungskosten	8.500,00	8.500,00	0,00	11.626,50	11.626,50
Nachzahlung Stromkosten	12.641,13	12.641,13	0,00	0,00	0,00
Kleineinleiterabgabe	6.299,04	6.299,04	0,00	5.797,98	5.797,98
	27.440,17	27.440,17	0,00	37.424,48	37.424,48

- 17. Für ein laufendes Gerichtsverfahren zur Gebührenfestsetzung für Vorjahre wurden die voraussichtlich anfallenden Aufwendungen zurückgestellt.
- 18. Die Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten umfasst die voraussichtlichen Aufwendungen für die Prüfung des Wirtschaftsprüfers und die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

9.381.456,42

31.12.2010

€

9.943.484,51

	31.12.2011	31.12.2010
. , .	€	€
Anfangsstand	9.900.859,21	10.454.675,25
Neuaufnahme	0,00	0,00
Tilgung	559.428,19	553.816,04
Endstand	9.341.431,02	9.900.859,21
Zinsabgrenzung	40.025,40	42.625,30
	9.381.456,42	9.943.484,51

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

102.985,75

31.12.2010

162.344,44

19. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind im Wesentlichen abzuleiten aus Rechnungen für Kanalbauarbeiten, Wartungsarbeiten, und Reinigung und Inspektion von Schmutzwasserkanälen.

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

Lüdinghausen

€

26.180,54

31.12.2010

154.679,27

20. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Erstattung von Verwaltungskosten.

	WIBERA		Anlage V
	6		
Sonstige Verbindlichkeiten	31 12 2010	€	<b>0,00</b> 360,00

# B. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse		' €	4.379.285,53
•	2010	€	4.360.845,06

	2011	2010
	T€	T€
Kanalbenutzungsgebühren Schmutzwasser	2.316.209,32	2.374.067,75
Kanalbenutzungsgebühren Niederschlagswasser	1.189.033,22	1.138.689,14
Abfuhr Kleinkläranlagen	26.787,44	22.627,94
Kleineinleiterabgabe	12.530,41	164,28
Oberflächenentwässerung der Stadt	471.185,94	468.994,38
Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	363.539,20	356.301,57
	4.379.285,53	4.360.845,06

Mengen und Flächen	÷ •	2011	2010
veranlagte Schmutzwassermengen (m³)	1.09	3.213	1.104.356
veranlagte Niederschlagswasserflächen (m²)	1.55	0.868	1.528.455
Straßenentwässerung (m²)	87	6.625	876.625
	0044	0040	0000
<u>Gebührensätze</u>	2011	2010	2009
	€ :	• €	€
Benutzungsgebühr Schmutzwasser je m³	2,24	2,11	1,99
Benutzungsgebühr Schmutzwasser je m³ § 7 KAG	1,31	1,19	1,26
Benutzungsgebühr Niederschlagsentwässerung je m²	0,62	0,61	0,68
Benutzungsgebühr Niederschlagsentwässerung je m² § 7 KAG	0,51	0,51	0,58

21. Die Oberflächenentwässerung der Stadt betrifft den von der Stadt Lüdinghausen für die Entwässerung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze geleisteten Anteil an den Kosten der Stadtentwässerung.

Andere aktivierte Eigenleistungen		€	24.368,04
	2010	€	14.028,84

22. Aktivierte Personalkosten des Abwasserwerkes sowie der 2 %ige Gemeinkostenaufschlag auf Lohnkosten, aktiviertes Direktmaterial und aktivierte Fremdleistungen.

Sonstige betriebliche Erträge

**€** 2010 €

**182.374,51** 175.764,48

	2011	2010
	€.	€
Auflösung der Fördermittel und Zuschüsse	153.018,00	153.014,00
Zuwendungen Fremdwassersanierungskonzept	0,00	20.376,21
Kostenerstattungen für Schadensfälle	21.726,92	409,36
Mahngebühren	4.117,50	894,50
übrige Erträge	3.512,09	1.071,41
	182.374,51	175.765,48

Materialaufwand

• • •

2010

447.409,40

421.827,04

	2011	2010
	€	€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	67.104,13	97.912,96
Aufwendungen für bezogene Leistungen	380.305,27	323.914,08
	447.409,40	421.827,04

#### Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

23. Die Aufwendungen betreffen Energie- und Wasserbezug.

#### Aufwendungen für bezogene Leistungen

24. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen im Wesentlichen auf die Kostenstellen Pumpwerke (T€ 223, davon Schmutzwasser T€ 85, Niederschlagwasser T€ 3, Mischwasser T€ 135) und Leitungen und Anschlüsse (T€ 102).

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

€

2010

**1.159.314,65** 1.129.877,63

**904.909,87** 934.200,86

9

2010		
	2011	2010
	€	€
Lippeverbandsbeitrag	1.048.589,00	991.14
Verwaltungskostenbeitrag Stadt Lüdinghausen	262.899,05	206.60
Abwassergebühren Landesumweltamt	88.769,87	97.98
Rückstellung Gebührennachkalkulation	145.662,88	81.01
Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen/ Abschreibungen		
auf Forderungen	50.781,48	
Prüfungs-, Beratungs- und Gutachterkosten	23.781,54	220.27
Gerichts- und Notariatskosten	21.436,63	1.50
Versicherungen	20.007,36	19.33
Betriebsführung Stadtwerke Coesfeld GmbH	12.724,29	9.12
Entwässerungsgebühren Stadt Haltern am See	10.015,19	10.66
Verluste aus Anlageabgängen	0,00	15.29
Übrige Aufwendungen		37.03
Übrige Aufwendungen  Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	41.624,86 1.726.292,15	1.689.99
	41.624,86 1.726.292,15	1.689.99 19.69
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	41.624,86 1.726.292,15	1.689.99 19.69 16.18
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	41.624,86 1.726.292,15	1.689.99 19.69 16.18 2010
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 2010	41.624,86 1.726.292,15 3 2011 €	1.689.99 19.69 16.18 2010
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 2010 €	41.624,86 1.726.292,15 3 2011 € 8.862,78	1.689.99 19.69 16.18 2010 € 10.21
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 2010	41.624,86 1.726.292,15 3.726.292,15 3.726.292,15 3.726.292,15 3.726.292,15 41.624,86 2011 € 8.862,78 10.833,83	1.689.99 19.69 16.18 2010 € 10.21 5.96
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 2010 €	41.624,86 1.726.292,15 3 2011 € 8.862,78	1.689.99 19.69 16.18 2010 € 10.21 5.96
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 2010 €	41.624,86 1.726.292,15 3.726.292,15 3.726.292,15 3.726.292,15 3.726.292,15 41.624,86 2011 € 8.862,78 10.833,83	1.689.99 19.69 16.18 2010 € 10.21 5.96
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 2010 € Zinserträge für Guthaben bei Kreditinstituten Abzinsung von längerfristigen Rückstellungen	41.624,86 1.726.292,15 3 2011 € 8.862,78 10.833,83 19.696,61	1.689.99 19.69 16.18 2010 € 10.21 5.96 16.18
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 2010  Zinserträge für Guthaben bei Kreditinstituten Abzinsung von längerfristigen Rückstellungen  Zinsen und ähnliche Aufwendungen	41.624,86 1.726.292,15 3.83 2011 € 8.862,78 10.833,83 19.696,61	1.689.99 19.69 16.18 2010 € 10.21 5.96 16.18
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 2010 € Zinserträge für Guthaben bei Kreditinstituten Abzinsung von längerfristigen Rückstellungen	41.624,86 1.726.292,15 3.83 2011 € 8.862,78 10.833,83 19.696,61	1.689.99 19.69 16.18 2010 € 10.21 5.96 16.18
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 2010  Zinserträge für Guthaben bei Kreditinstituten Abzinsung von längerfristigen Rückstellungen  Zinsen und ähnliche Aufwendungen	41.624,86 1.726.292,15 3.83 2011 € 8.862,78 10.833,83 19.696,61	1.689.99 19.69 16.18 2010 € 10.21 5.96 16.18
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 2010  Zinserträge für Guthaben bei Kreditinstituten Abzinsung von längerfristigen Rückstellungen  Zinsen und ähnliche Aufwendungen	41.624,86 1.726.292,15 2011 € 8.862,78 10.833,83 19.696,61	1.689.99  19.69 16.18  2010 € 10.21 5.96 16.18  367.79 390.92
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 2010  Zinserträge für Guthaben bei Kreditinstituten Abzinsung von längerfristigen Rückstellungen  Zinsen und ähnliche Aufwendungen	41.624,86  1.726.292,15  2011  € 8.862,78 10.833,83 19.696,61	1.689.99  19.69 16.18  2010  € 10.21 5.96 16.18  367.79 390.92  2010 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge  2010  Zinserträge für Guthaben bei Kreditinstituten Abzinsung von längerfristigen Rückstellungen  Zinsen und ähnliche Aufwendungen	41.624,86  1.726.292,15  2011  € 8.862,78 10.833,83 19.696,61	€ 10.21 5.96 16.18 367.79 390.92

$\sim$	$\alpha / \alpha$	5757.	$\Delta \Delta \Delta \Delta$
11	IIA	5/5/	13111

2010

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

	Außerordentliches Ergebnis			0,00		
		2010	€	-	13.765,67	
•	Im Vorjahr waren Erträge aus der Neubewertung BilMoG ausgewiesen.	von Rückste	ellungen	durch	Anwendung des	-

26.

 Jahresüberschuss
 €
 904.909,87

 2010
 €
 947.966,53

27. Der Jahresüberschuss soll mit € 190.449,20 als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt abgeführt und der Restbetrag in die Rücklagen eingestellt werden.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

# Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen; die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen ninzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### Berichterstattung und m\u00e4ndliche Ausk\u00e4nfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentume des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kosterberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

- 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers
- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten eralbt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseltigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftrageber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geitend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

- Für gesetzlich vorgeschriebene Pr
  üfungen gilt die Haftungsbeschr
  änkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer, Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten mitheinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

#### (3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

- 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge
- (1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht statindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.
- 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen
- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
  - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufsteilungen und Nachweise
  - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, K\u00f6rperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Verm\u00f6gensteuer sowie aller Fragen der Urmsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch f\u00fcr
  - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer
  - b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
  - c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanlerung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dBerung, Liquidation und dergleichen.

- (6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.
- 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz
- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht enthindet
- (2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- (3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.
- 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

#### 14. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen
- (1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.
- (2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

#### 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

		nehmerent.)		cbm			ge						
Maischiainneinsorgang 2011	Unternehmerentschädigung Grundgebühr	Gebühr pro cbm Abwasser/Klärschlamm (Unternehmerent.)	Anzahl der entleerten Anfagen	Abgefahrene Abwasser-/Klarschlammenge in cbm	Unternehmerentschädigung - Grundgebühr	vergebliche Anfahrten	Unternehmerentschädigung - Abgefahrene Menge	Verwaltungskosten/Personalkosten	EDV-Kosten/Bescheidkosten	Beratungskosten Baumeister Rechtsanwälte	Kosten Lippeverband anteilig 0,87 €/cbm	abzgl. Fehlbetrag 2008/Überschuss 2009	

Kostenverteilung: Fixkosten abzgl. Fehlbetrag 2008/Überschuss Fixkosten gesamt
--

2009 anteilig

Grundgebühr je Veranlagung
Grundgebühr je Veranlagung
Mengenabhängige Kosten
abzgl. Fehlbetrag 2008/Überschuss 2009 anteilig
Mengenabhängige Kosten gesamt
Abgefahrene Menge in cbm
Grundgebühr je abgefahrenen cbm

Gesamtkosten Gebührenaufkommen Fehlbetrag

offene Forderungen

Ber	35.79€ laut Vertrag 7.14€ laut Vertrag	789	_	o (	5.633,46 €	16.77630 € 7506 6	3 08 70 U	3 8	-3.692.75 € s. Nachkalkulation	24.059,30 €	-1.846,38 €	22.212,93 €	204	108,89 €	7.082,85 €	-1.846,38 €	5.236,48 €	789	6,64€	4	 27.449,40 €			
lachkalulation	357.0 色 7.14.6	1050	W (3)	742/80 €	10	are the second	1 20 X C C F	Q16 11 E	-3 692 75 €	30.410,04 €	-1.846,38 €	28.563,67 €	237	120,52 €	8.887,21 €	-1.846,38 €	7.040,84 €	1053	9 69'9			-9.113,28 €	1 086 93 €	

